Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz
vom 30.01.2025

Top 13 Aufgabe des Planungsziels des Bebauungsplans Nr. 49/03 „Scheunenviertel Wesenberger Straße“ zur Errichtung eines Fußwegs

Auch zu diesem Beschluss gibt es keine Anmerkungen bzw. Anfragen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass das im Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 49/03 „Scheunenviertel Wesenberger Straße“ festgesetzte Planungsziel der Errichtung eines Fußwegs zwischen der Wendeanlage der Planstraße A und der Wesenberger Straße nicht weiter verfolgt werden soll. Im Rahmen einer künftigen Änderung des B-Plans soll dieser Weg entfallen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Stimmberechtigte Mitglieder Gesamt: 29		Anwesend: 26
Ja-Stimmen: 26	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: -

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Residenzstadt Neustrelitz, 20. Februar 2025